

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Thomas Seitz, Tobias Matthias Peterka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/19682 –

Entstehung des Auswertungsberichts „Coronakrise 2020 aus Sicht des Schutzes Kritischer Infrastrukturen – Auswertung der bisherigen Bewältigungsstrategie und Handlungsempfehlungen“

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) erklärt mit Pressemitteilung vom 10. Mai 2020, dass „ein Mitarbeiter des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (...) in einem mehrseitigen Dokument unter Verwendung des BMI-Briefkopfes und der dienstlichen Kommunikationskanäle seine kritische Privatmeinung zum Corona-Krisenmanagement der Bundesregierung verbreitet“ habe (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemittelungen/DE/2020/05/mitarbeiter-bmi-verbreitet-privatmeinung-coronakrisenmanagement.html>). Weiter erklärt das Bundesministerium eben dort, dass das Infektionsgeschehen im internationalen Vergleich eher niedrig sei und die ergriffenen Maßnahmen Wirkung zeigen würden. Der Mitarbeiter habe lediglich seine Privatmeinung und die Meinung anderer Beteiligten zusammengefasst und verbreitet (ebd.). Diese eigenständig vorgenommene „Analyse“ sei außerhalb der sachlichen Zuständigkeit des Verfassers sowie der Organisationseinheit im BMI erfolgt, für die er tätig war (ebd.). Für diese Zusammenstellung gäbe es weder einen Auftrag noch eine Autorisierung. Eine strukturelle Einbindung aller am Krisenstab beteiligten Organisationseinheiten, wie sonst bei seriösen Analysen zwingend erforderlich und üblich, sei nicht erfolgt (ebd.).

Der Auswertungsbericht, der überschrieben ist mit dem Titel „Coronakrise 2020 aus Sicht des Schutzes Kritischer Infrastrukturen – Auswertung der bisherigen Bewältigungsstrategie und Handlungsempfehlungen“ attestiert den Verantwortlichen schwerwiegende Fehleinschätzungen und Entscheidungen, deren Schaden weitaus größer sei als ihr Nutzen (<https://www.n-tv.de/politik/Das-steckt-hinter-dem-Corona-Leak-article21779209.html>). Das Papier umfasst in der Kurzfassung 93 und in der Langfassung 192 Seiten. Auch der E-Mailverkehr des betreffenden Mitarbeiters mit Kollegen und Vorgesetzten ist der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden (ebd.). Der Autor bezeichnet das Papier selbst als „interne Analyse“ und erläutert weiter, es handelte sich um einem „Vorgriff auf eine nach der Krise zu unternehmende Evaluation (...) des Krisenmanagements“ (ebd.). Weiter formuliert der Autor des Papiers konkrete Appelle an die Politik: „Die staatlich angeordneten Schutzmaßnahmen“

hätten „inzwischen jeden Sinn verloren“. Es wurde durch den Autor dringend empfohlen, sie kurzfristig vollständig aufzuheben. Auch einige Co-Autoren haben sich mittlerweile zu Wort gemeldet. Dazu gehören Prof. Dr. med. Sucharit Bhakdi, Universitätsprofessor für Medizinische Mikrobiologie (im Ruhestand) Universität Mainz, Dr. med. Gunter Frank, Arzt für Allgemeinmedizin, Mitglied der ständigen Leitlinienkommission der Deutschen Gesellschaft für Familienmedizin und Allgemeinmedizin (DEGAM), Heidelberg, Prof. Dr. phil. Dr. rer. pol. Dipl.-Soz. Dr. Gunnar Heinsohn, Emeritus der Sozialwissenschaften der Universität Bremen, Prof. Dr. Stefan W. Hockertz, tpi consult GmbH, ehemaliger Direktor des Instituts für Experimentelle Pharmakologie und Toxikologie am Universitätskrankenhaus Eppendorf, Prof. Dr. Karina Reiß, Department of Dermatology and Allergology University Hospital Schleswig-Holstein, Prof. Dr. Peter Schirmacher, Professor der Pathologie, Heidelberg, Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Prof. Dr. Andreas Sönnichsen, Stellvertretender Curriculumsdirektor der Medizinischen Universität Wien, Abteilung für Allgemeinmedizin und Familienmedizin, Dr. med. Til Uebel, Niedergelassener Hausarzt, Facharzt für Allgemeinmedizin, Diabetologie, Notfallmedizin, Lehrarzt des Institutes für Allgemeinmedizin der Universität Würzburg, akademische Lehrpraxis der Universität Heidelberg, Prof. Dr. Dr. phil. Harald Walach und Prof. Med. Universität Poznan, Abt. Pädiatrische Gastroenterologie, Gastprofessur Universität Witten-Herdecke, Abteilung Psychologie 4 (vgl. <https://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=11310>).

1. Wo, und in welchem Zeitraum wurde der Bericht „Coronakrise 2020 aus Sicht des Schutzes Kritischer Infrastrukturen – Auswertung der bisherigen Bewältigungsstrategie und Handlungsempfehlungen“ (nachfolgend: Bericht) erstellt?

Von der privaten Ausarbeitung des Beamten mit dem Titel „Coronakrise 2020 aus Sicht des Schutzes Kritischer Infrastrukturen – Auswertung der bisherigen Bewältigungsstrategie und Handlungsempfehlungen“ hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) erstmals am 8. Mai 2020 Kenntnis erlangt.

Ort und Zeitraum für diese private Ausarbeitung sind Bestandteil der Verwaltungsermittlungen, weshalb hierzu noch keine Aussage getroffen werden kann.

2. Welche weiteren Tätigkeiten, wenn dieser Bericht während der Arbeitszeit des Mitarbeiters K. (Name liegt den Fragestellern vor) erstellt wurde, hat der Mitarbeiter während des Zeitraums der Erstellung während seiner Arbeitszeit übernommen, und wieso hatte er nach Kenntnis der Bundesregierung den zeitlichen Freiraum, das umfangreiche Papier zu erstellen?
4. Welchen Aufgabenbereich betreute der Mitarbeiter K., der den Bericht nach eigenen Angaben erstellt hat, im BMI, und mit welchen Aufgaben ist bzw. war er dort konkret betraut?

Die Fragen 2 und 4 werden zusammen beantwortet.

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des BMI war der Beamte zuständig für die folgenden Aufgaben: Umsetzung der Nationalen Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen; Schutzkonzepte, Leitfäden, Grundlagen (z. B. Basischutzkonzept, Leitfaden Risiko- und Krisenmanagement); Koordinierung im Bereich der Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze; Wassersicherungsgesetz, Wasserversorgung und Trinkwassernotbrunnen; Sicherheitsforschung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche BMI- und bundesregierungsinternen und weiteren externen Personen waren an der Erstellung des Berichts beteiligt?

Die näheren Umstände der Erstellung des Papiers sind Gegenstand interner Verwaltungsermittlungen. Da diese Ermittlungen andauern, können derzeit keine weiteren Aussagen zum Sachverhalt oder zu etwaig beteiligten Dritten getroffen werden.

5. Welche Vorgesetzten und/oder anderen Mitarbeiter des BMI hatten ab wann Kenntnis von der Erstellung des Berichts?
Wie war jeweils deren Reaktion ab Kenntniserlangung?
6. Wann, und wie hat erstmals ein Vorgesetzter oder ein anderer Mitarbeiter des BMI (als der Ersteller) von der Erstellung des Berichts Kenntnis erhalten?
7. Wann und wie hat erstmals die Leitungsebene des Bundesministeriums (Bundesminister, Staatssekretäre) Kenntnis von der Erstellung des Berichts erhalten?

Die Fragen 5 bis 7 werden zusammen beantwortet.

Neben externen Adressaten hat der Beamte am 8. Mai 2020 Beschäftigte des Referates KM 4, weite Teile des gemeinsamen Krisenstabes des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und des BMI, den Referatsleiter KM 4, den ständigen Vertreter des Abteilungsleiters KM, den Abteilungsleiter KM und den Staatssekretär Hans-Georg Engelke in einem Verteiler die private Ausarbeitung „Coronakrise 2020 aus Sicht des Schutzes Kritischer Infrastrukturen – Auswertung der bisherigen Bewältigungsstrategie und Handlungsempfehlungen“ übermittelt.

Als Reaktion darauf wurde bereits am Tag der Veröffentlichung gegenüber den Adressaten klargestellt, dass es sich hier um eine Versendung ohne Absprache mit der Referats-, Stabsbereichs- oder Abteilungsleitung gehandelt hat und die private Ausarbeitung des Beamten als gegenstandslos zu betrachten ist. Als weitere Reaktion hat das BMI am 10. Mai 2020 eine Pressemitteilung veröffentlicht und auch hier gegenüber der Öffentlichkeit klargestellt, dass es sich um eine private Ausarbeitung des Beamten ohne einen fachlichen Bezug zu dem ihm übertragenen Aufgaben handelt. Der Beamte ist außerdem vom Dienst freigestellt worden.

8. Wurde der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannte Bericht mit Hilfe der vom BMI zur Verfügung gestellten IT-Infrastruktur und/oder sonstigen Arbeitsmitteln des BMI erstellt?

Die Versendung der privaten Auswertung ist über eine dienstliche E-Mail-Adresse erfolgt. Mit welcher IT-Infrastruktur und oder welchen sonstigen Arbeitsmitteln die private Ausarbeitung erstellt wurde ist Bestandteil der Verwaltungsermittlungen, weshalb hierzu noch keine Aussage getroffen werden kann.

9. Wie hoch schätzt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat den zeitlichen Aufwand, der im Zusammenhang mit der Erstellung des Berichts betrieben wurde?

Eine Schätzung des zeitlichen Aufwandes ist nicht möglich.

10. Wurden bei der Erstellung des Berichts Quellen genutzt, auf die der Mitarbeiter K. nur dienstlich Zugriff hatte?

Wenn ja, welche?

11. Wurden bei der Erstellung des Berichts Informationen genutzt, auf die der Mitarbeiter K. nur dienstlich Zugriff haben konnte?

Wenn ja, welche?

Wie die Fragesteller die Begriffe „Quelle“ und „Informationen“ verstehen und abgrenzen, ist unklar. Deshalb werden die Fragen 10 und 11 zusammen beantwortet.

Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen hat der Mitarbeiter für seine private Ausarbeitung Informationen genutzt, auf die er nur dienstlich Zugriff haben konnte. Die näheren Umstände der Erstellung und der unautorisierten Veröffentlichung der Auswertung sind Gegenstand der laufenden internen Verwaltungsermittlungen. Da diese Ermittlungen andauern, können derzeit keine konkreteren Aussagen zum Sachverhalt gemacht werden.

12. Wie kann die Bundesregierung ausschließen, dass neben K. weitere BMI-Mitarbeiter bei der Anfertigung des Berichtes beteiligt waren?

Wie bereits in der Vorbemerkung der Fragesteller ausgeführt, handelt es sich um eine private Ausarbeitung eines Beamten, der diese Ausarbeitung nach gegenwärtigem Sachstand alleine verfasst und daher auch nur mit seinem Namen versehen hat.

Dennoch kann die Bundesregierung vor Abschluss der Ermittlungen nicht ausschließen, dass weitere BMI-Mitarbeiter an der Anfertigung der privaten Ausarbeitung beteiligt waren und hat dies deshalb auch zu keinem Zeitpunkt ausgeschlossen.

13. Welche arbeits- und/oder dienstrechtlichen Konsequenzen hatte die Erstellung des Berichts für den Mitarbeiter K. sowie für andere Mitarbeiter des BMI?

Dem Beamten wird dienstrechtlich ausdrücklich nicht die Erstellung einer privaten Ausarbeitung zum Umgang mit der COVID-19-Pandemie vorgeworfen und deshalb kann die bloße Erstellung seiner privaten Ausarbeitung auch nicht zu arbeits- oder dienstrechtlichen Konsequenzen führen.

14. Kann die Bundesregierung Medienberichte (https://www.achgut.com/artikel/das_corona_papier_so_war_es_wirklich_herr_seehofer) bestätigen, die besagen, dass der Referatsleiter KM 4 im Zeitraum der Erstellung der Analyse versetzt wurde und sein Nachfolger kurz vor der Pensionierung stehe?

Welche Gründe gab es gegebenenfalls für die Versetzung, und ist es üblich, dass Referatsleiter vor ihrer Pensionierung Stellenwechsel erleben?

Es ist richtig, dass der bisherige Referatsleiter des Referates KM 4 in eine andere Funktion gewechselt und durch einen erfahrenen und langjährigen Referatsleiter nachbesetzt worden ist.

Ein sachlicher Zusammenhang zwischen der privaten Ausarbeitung des Beamten und dem längerfristig geplanten Wechsel der Referatsleitungen besteht jedoch nicht.

Nach dem Personalentwicklungskonzept des BMI wird eine hohe Verwendungsbreite aller Beschäftigter angestrebt, weshalb wechselwillige Beschäftigte sich nach einer Verwendungsdauer von zwei Jahren auf eine neue Funktion bewerben können.

15. Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus der Aussage der externen Experten vom 11. Mai 2020 (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), der Mitarbeiter K. habe sich im Rahmen einer „fachlichen Anfrage“ an sie gewandt?

Die Bundesregierung zieht aus diesen Aussagen keine Schlussfolgerungen.

16. Inwieweit ist es üblich, dass Mitarbeiter der Bundesministerien fachliche Anfragen an Externe stellen, und wie weisen diese üblicherweise die Ermächtigung zu dieser Anfrage nach?

Nach der Hausanordnung Gruppe 1 Blatt 2 Ziffer 3.9.2 des BMI sind grundsätzlich alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eines Referats zeichnungsberechtigt im Rahmen ihrer fachlichen Verantwortung für ihren Aufgabenbereich. Nach § 18 Absatz 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) sind Schreiben, die elektronisch hergestellt und versandt werden, mit der Namensangabe unter dem elektronischen Dokument zu versehen. Nach § 18 Absatz 4 GGO ist sicherzustellen, dass die absendende Stelle in der Absenderadresse eindeutig erkennbar und der unterzeichnenden Person zuzuordnen ist.

17. Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus den Aussagen der Experten, die an der Erstellung des Berichts beteiligt waren, wonach der durch die Schutzmaßnahmen verursachte Kollateralschaden inzwischen höher sei als der erkennbare Nutzen (vgl. Nummer 4 der Zusammenfassung der Analyseergebnisse KM-4-Analyse des Krisenmanagements, Analyse des Mitarbeiters K., Dokument liegt den Fragestellern vor)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/19928 wird verwiesen.

18. Welche Gründe gibt es dafür, dass das BMI die Analyse der externen Experten nicht berücksichtigen will (vgl. Gemeinsame Pressemitteilung der externen Experten des Corona-Papiers aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Vorbemerkung der Fragesteller)?
19. Wie, und mit Hilfe welcher Experten und Informationen erfolgt die Abwägung des Nutzens der Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen die durch sie verursachten Schäden?

Die Fragen 18 und 19 werden gemeinsam beantwortet.

Für die Entscheidung über die Erforderlichkeit von Maßnahmen oder den Verzicht auf Einschränkungmaßnahmen ist eine Gesamtbetrachtung der Schwere und Entwicklung des Infektionsgeschehens, der aktuellen medizinischen Versorgungssituation wie auch der gesamtgesellschaftlichen Situation erforderlich.

Entscheidungen über Maßnahmen sind von den Verantwortlichen auf Bundes-, Landes- bzw. kommunaler Ebene jeweils aktuell auf der Basis der vorliegenden Erkenntnisse und Prognosen zu treffen. Bei den Entscheidungen über Maßnahmen zur Eindämmung der COVID19-Pandemie wurden die Voraussetzungen und Folgewirkungen dieser Maßnahmen stets sorgfältig abgewogen. Dies schließt die sozialen und wirtschaftlichen Folgewirkungen mit ein. Grundlage der Entscheidungsfindung sind dabei immer die Analyse und Bewertung aller relevanten (Fach-) Informationen und verfügbaren (Lage-)Informationen.

Angesichts der großen Dynamik des COVID19-Pandemiegesehens und der Tatsache, dass zahlreiche Aspekte in der Bewältigung dieses Geschehens beispiellos sind und kaum vorhersehbar waren, bestanden und bestehen auch weiterhin allenfalls in sehr begrenztem Umfang Verfahren oder Indikatoren für ein Monitoring dieser Folgewirkungen. Bei der Abwägung divergierender Interessen hat sich die Bundesregierung allerdings von der Überzeugung leiten lassen, dass der Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger oberste Priorität hat.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Infektionsschutzgesetzes fällt in die Zuständigkeit der Länder.

20. Mit Hilfe welcher Quellen und unter Zuhilfenahme welcher Experten kommt das BMI zu der Schlussfolgerung, dass die ergriffenen Maßnahmen wirken (Pressemitteilung BMI 10. Mai 2020)?

Dass die ergriffenen Schutzmaßnahmen wirken, ist an der deutlichen Verlangsamung der covidbedingten Infektions- und Sterbezahlen in Deutschland erkennbar. Diese werden tagesgenau durch das Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlicht.

21. Hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat oder ein anderes Bundesministerium eine medizinische Gefahrenanalyse zu den Gefahren der gegen Covid-19 ergriffenen Maßnahmen erstellt, und wenn ja, was sind die zentralen Aussagen, die die Bundesregierung für ihr Handeln daraus zog?
 - a) Wenn nein, ist eine solche Gefahrenanalyse in Auftrag bzw. in Arbeit, und wann wird mit ihrer Fertigstellung gerechnet?
 - b) Wenn keine solche Gefahrenanalyse erstellt oder geplant ist, warum verzichtet die Bundesregierung auf eine solche Analyse?
22. Hatte die Bundesregierung bereits vor den im März 2020 ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 politische, wirtschaftliche und soziale Gefahrenanalysen zu den geplanten Maßnahmen vorliegen, und wenn ja, was sind die zentralen Aussagen, die die Bundesregierung für ihr Handeln daraus zog?
 - a) Wenn nein, zu welchem Zeitpunkt lagen die jeweiligen Gefahrenanalysen vor, bzw. zu welchem Zeitpunkt wird damit gerechnet, dass sie vorliegen?
 - b) Wenn keine solche Gefahrenanalysen erstellt oder geplant sind, warum verzichtet die Bundesregierung auf solche Analysen?

Die Fragen 21 bis 21b und 22 bis 22b werden zusammen beantwortet:

Die Eigenschaften eines neuartigen pandemischen Virus sind zu Beginn einer Pandemie weitgehend unbekannt. Da nicht vorhergesagt werden kann, wann eine Pandemie auftreten und wie schwerwiegend sie verlaufen wird, sind Vorbe-

reitungen auf den Pandemiefall, die im Ernstfall die rasche Einleitung von Gegenmaßnahmen ermöglichen, von großer Bedeutung.

Die Bundesregierung erarbeitete im Jahr 2012 unter fachlicher Federführung des Gesundheitsbereiches, hier des RKI, eine Risikoanalyse mit dem Szenario einer Pandemie durch einen hypothetischen Erreger „Modi-SARS“ (Bundestagsdrucksache 17/12051). Risikoanalysen im Bevölkerungsschutz auf Bundesebene, die unter Hinzuziehung jeweils aktueller wissenschaftlicher Ergebnisse durchgeführt werden, stellen fachliche Analysen dar. Die Ergebnisse sollen als Informations- und Entscheidungsgrundlage dienen und eine risiko- und bedarfsorientierte Vorsorge- und Abwehrplanung im Zivil- und Katastrophenschutz ermöglichen. Im Wesentlichen sind hieraus diejenigen Stellen angesprochen, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit Handlungserfordernisse für ihre eigene Vorsorgeplanung ableiten können.

Darüber hinaus dient der Nationale Pandemieplan (NPP) in Deutschland als Grundlage zur Vorbereitung und Rahmenplan für die Pandemiepläne der Länder. Der NPP dient der Vorbereitung auf eine Influenzapandemie und wurde aufgrund der Erfahrungen nach H1N1-Influenzapandemie im Jahr 2009 grundlegend überarbeitet und aktualisiert und diente auch als wichtige Grundlage für die Eindämmungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie durch SARS-CoV-2.

